

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 132 (1981)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Die Forstwirtschaft in Obwalden  
**Autor:** Lienert, L.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-764430>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Forstwirtschaft in Obwalden

Von L. Lienert, Sarnen

Oxf.: 904 (494.121)

### Die Bedeutung des Waldes für Obwalden

«Unser kleines Staatswesen Unterwalden ob dem Wald trägt in seinem Namen doppelt den Hinweis auf die schicksalshafte Bedeutung des Waldes für unsere Heimat. Unterwalden: das Land «inter silvas», das mit den Bergen und Tälern unseren Vätern Heimat wurde; ob dem Kernwald, der die Landesmarch bildet und damit in geschichtlicher Betrachtung zugleich Verbindung und Trennung andeutet. Dieses Staatswesen war Mitbegründer des Bundes, der als vierörtige Eidgenossenschaft sich mit dem Ehrennamen Waldstätte in die Geschichte eintrug. Kein anderer Kanton ist von seinem Ursprung her so eng mit dem Wald verbunden wie die beiden Unterwalden.

Der Wald ist für uns nicht bloss Geschichte. Er bildet in seiner Bezogenheit auf das ganze menschliche und häusliche Leben wie auch im grösseren Rahmen wirtschaftlich und staatspolitisch gewissermassen das Rückgrat unseres Landes. Staatspolitisch: als Besitztum der Korporationen, die ihn ihr eigen nennen, ihn verwalten und daraus materielle Werte ziehen. Das kann nur geschehen, wenn die Korporationen, so wie es die eidgenössische und kantonale Forstgesetzgebung anstreben, in gesunder Aufgeschlossenheit ihn zu erhalten und zu mehren und wirtschaftlich zweckmässig zu nutzen verstanden. Wirtschaftlich: als Quelle des Verdienstes für die Allgemeinheit und für viele Arbeitskräfte und des Rohstoffes für eine grosse Zahl unserer hergebrachten, fleissigen und tüchtigen Handwerks- und Industriebetriebe.»<sup>1</sup>

Das Landschaftsbild Obwaldens ohne Wald wäre farblos und öde, der Talboden vielfach eine unfruchtbare Steinwüste und die Talhänge weit hinab auf verrüft. Unserem Wald verdanken wir nicht nur einen herrlichen, bezaubernden Landschaftsschmuck. Er ist nicht allein unser Nutzholz- und Brennholzspender, nein er schützt vor allem Heimstätten, Wiesen und Weiden vor Lawinenschäden und Schneeabrutschungen, Steinschlag, Murgängen und Überschwemmungen. Der Wald bildet eine anerkannte Schutzwehr gegen starke Bewindung und ihre schädlichen Folgen, und schliesslich nimmt das Bedürfnis nach Erholung in natürlicher Landschaft und im Walde stets an Bedeutung zu.

<sup>1</sup> Bundesrat Dr. L. von Moos: «Wald Deiner Heimat», 1960.

Weil der Wald von so umfassender Bedeutung ist, muss alles getan werden, um seinen Bestand zu erhalten. Je besser der Wald gehegt und gepflegt wird, um so eher ist er befähigt, dauernd möglichst viel wertvolles Holz zu erzeugen, aber auch seine anderen Aufgaben zu erfüllen. Er dient somit der Volkswirtschaft im weitesten Sinne.

### Organisation und Struktur des Forstwesens

Im Jahre 1862 erschien der «Bericht an den hohen schweizerischen Bundesrath über die Untersuchung der schweiz. Hochgebirgswaldungen», verfasst von Professor Elias Landolt. Diese Publikation weckte in Volk und Behörden mehrheitlich den Willen, mit gesetzgeberischer Gewalt dem Raubbau in unsern Gebirgswaldungen Einhalt zu gebieten. Fachleute erkannten, dass die grossen, vom Wald entblössten Kahlflächen und die drastische Verminderung der Waldflächen die Hauptursache für Hochwasser, Lawinen und Verrufungen waren. Die Erkenntnisse führten zum Eidgenössischen Forstgesetz von 1876 und zu dessen Revision im Jahre 1902. Obwohl einzelne Obwaldner Korporationen und Teilsamen schon früher Forstverordnungen erliessen, vermochten diese die Fehlentwicklung nicht zu verhindern oder die damaligen Zustände entscheidend zu verbessern. Erst die 1876 bzw. 1905 erlassenen kantonalen Vollzugsverordnungen zum Bundesgesetz brachten eine bessere Bewirtschaftung unserer Waldungen. Der Erfolg dieser Bemühungen zeigt sich etwa in der gewaltigen Zunahme des Holzvorrates unserer Wälder. Seit den ersten Waldinventuren in den zwanziger Jahren beträgt dieser 50 bis 100 % des Anfangsvorrates. Durch diese Aufbauarbeit wären wir heute in der Lage, in den meisten Wäldern den vollen Zuwachs zu nutzen, wenn auch die übrigen betrieblichen Voraussetzungen geschaffen wären. In der Vollzugsverordnung von 1960/61 wurde das ganze Waldareal unseres Kantons als Schutzwald bezeichnet. Die Hauptgedanken der forstlichen Gesetzgebung sind:

- die Erhaltung und Vergrösserung des Waldareals,
- die nachhaltige Nutzung,
- die Ablösung schädlicher Servitute (z. B. Beweidung des Waldes),
- die bessere Erschliessung unserer Waldungen mit Transportanlagen (Wege, Seilbahnen, Seilkrane),
- die Hebung des Waldertrages durch bessere Bewirtschaftung,
- die Organisation eines Forstdienstes mit einer entsprechenden Anzahl von Fachleuten.

Der kantonale Forstdienst ist heute im allgemeinen gut organisiert, wenn man davon absieht, dass dem Oberforstamt laufend neue Nebenaufgaben zugeschoben werden. Die Hauptaufgaben des Oberforstamtes bestehen in der Leitung der Waldbewirtschaftung und der technischen Beratung der Wald-

besitzer. Die Arbeitsteilung unter den fünf Forstingenieuren hat sich gut eingespielt. Einerseits betreuen sie einzelne Fachgebiete, andererseits sind ihnen bestimmte Gemeinden und Korporationen zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Von den 16 000 Hektaren sind nur etwa 10 % Privatwald. 14 400 Hektaren gehören den seit altersher bestehenden Teilsamen, Bürgergemeinden oder Korporationen, welchen auch in der neuen Kantonsverfassung der öffentlichen Status erhalten blieb. Der Vollständigkeit halber seien auch die kleinen Waldbesitze der Bundesbahnen und des Kantonsspitals erwähnt. Die durchschnittliche Grösse der öffentlich-rechtlichen Forstbetriebe beträgt in Obwalden 580 Hektaren, im schweizerischen Mittel dagegen nur 160 Hektaren. Für die Waldbewirtschaftung und die zukünftige Rationalisierung ergeben sich daraus günstige Voraussetzungen, da die Möglichkeiten der Betriebsorganisation und des Maschineneinsatzes wesentlich von der Flächengrösse abhängen. Zudem ist die Betreuung durch Fachpersonal und die Betriebsführung im öffentlichen Wald durch die bestehenden Gesetze des Bundes und der Kantone wesentlich erleichtert. Der Bewirtschaftung dient die Aufteilung in 15 Forstreviere, welche von je einem Revierförster und seinen Arbeitsgruppen betreut werden. Total werden 120 ständige Forstarbeiter beschäftigt. Zur Bewältigung des gesamten Arbeitsvolumens beim heutigen Umfang der Holzerei wären zusätzlich noch mindestens 30 ganzjährig angestellte Arbeitskräfte nötig. Diese Lücke wird durch Beizug von Saisonarbeitern geschlossen, vorwiegend Bauern während der für die Landwirtschaft flauen Zeit sowie wenigen Gastarbeitern. Zudem werden namhafte Aufträge, z. B. Strassenbauten und Holzereiakkorde, an Unternehmer vergeben.

### **Wirtschaftliche Bedeutung**

Auf günstigen Standorten wird der Wald als Holzproduktionsbetrieb durch die verlangten Schutz- und Dienstleistungsfunktionen nicht wesentlich beeinträchtigt. Hingegen dürfen extrem gelegene Waldungen etwa an Steilhängen, in zerrissenen Bacheinzugsgebieten oder in Bachtobeln gerade wegen dieser Forderungen der Öffentlichkeit nicht einfach dem Schicksal überlassen werden, obwohl sie als Holzproduzenten nicht mehr rentieren. Ohne angemessene Pflege riskierte man auch den Verlust der Schutzleistungen. Für die Forstkasse bedeuten sie ein Verlustgeschäft. Für die Öffentlichkeit aber lässt sich die Rendite derart «unrentabler» Wälder abschätzen, wenn man den fehlenden Schutz durch technische Massnahmen wieder gewährleisten will. So muss heute für einen umfassenden Lawinenschutz ohne weiteres mit Kosten von 1 Million Franken pro Hektare Verbauung gerechnet werden. Für den Verbau eines Wildbaches mit Sperrentreppen sind 1 bis 2 Millionen Franken pro Kilometer Bachlauf aufzuwenden; dazu kommt noch die Sanierung des Einzugsgebietes durch Aufforstung und teilweise Entwässerung mit rund 12 000 Franken pro Hektare. Diese infrastrukturellen Verpflichtungen

tungen machen den Wald besonders in einem Gebirgstal teilweise zu einem Dienstleistungsbetrieb. Zur Infrastruktur gehört alles, was in einem Landteil vorgekehrt werden muss, damit die Volkswirtschaft blühen und gedeihen kann. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Forstverwaltungen im Rahmen der Sanierung ganzer Wildbacheinzugsgebiete grosse Belastungen auf sich nehmen. Denn auch sie tragen ihre Perimeterlasten. Zudem erwachsen ihnen durch die Aufforstungen und deren Unterhalt während der ersten 50 Jahre wohl nichts als Kosten. Trotzdem lassen sich diese Massnahmen nicht vermeiden; denn durch technischen Bachverbau allein können die Wildbäche nicht saniert werden, vielmehr müssen forstliche Massnahmen mithelfen, Rutschhänge zu stabilisieren und den Wasserabfluss im Einzugsgebiet optimal zu gestalten. Ähnliches gilt bei Lawinenverbauungen.

Das Interesse des Waldbesitzers richtet sich natürlich in erster Linie auf die Holzproduktion. Der jährliche Holzeinschlag im öffentlichen Wald Obwaldens erreicht gegenwärtig 40 000 Kubikmeter, wovon gut ein Viertel als sogenanntes «Losholz» den Korporationsbürgern gegen eine kleine Taxe abgegeben wird. Allerdings leisten die Bezüger einen grossen Teil der dabei anfallenden Holzerei- und Rückarbeiten selbst. Dieses Holz diente früher dem Eigenbedarf. Heute wird es zum grossen Teil weiterverkauft. Die Forstverwaltungen ihrerseits bringen etwa 30 000 Kubikmeter einwandfrei sortiertes Holz auf den Markt. Im Durchschnitt der letzten Jahre ergab sich dabei folgende Sortimentsverteilung:

Nadel-Stammholz	61 %
Laub-Stammholz	1 %
Nadel-Industrieholz	23 %
Laub-Industrieholz	2 %
Nadel-Brennholz	6 %
Laub-Brennholz	7 %

Die finanziellen Ergebnisse des Waldes sind für die Korporationen und Bürgergemeinden auch heute noch bedeutsam (vgl. Tabelle 1), obwohl im Laufe des letzten Jahrzehnts einerseits durch steigende Löhne, andererseits durch stagnierende Holzpreise die Betriebsüberschüsse zusammenschmolzen. Zum angeführten Zahlenbeispiel ist zu bemerken, dass der durchschnittliche Ertrag der Jahre 1965 bis 1969 durch die Abschlüsse der Windwurfjahre 1967 und 1968 stark reduziert wird. Im Ertrag ist zudem der erntekostenfreie Holzwert des Losholzes inbegriffen. Während dieser Zeit wurden für 2,6 Mio. Franken Waldstrassen erstellt und im Rahmen von Wildbachsanierungsprojekten Arbeiten für rund 1,7 Mio. Franken verrichtet, welche den Wald mit 100 000 Franken belasten.

Wichtigste Voraussetzung zur Waldbewirtschaftung ist die Erschliessung. Ein Rückblick zeigt, dass bereits ein grosses Bauprogramm bewältigt wurde:



*Abbildung 1.* Schachtelhalm-Tannenmischwald (Nr. 49 nach Ellenberg-Klötzli)  
(Feldmooswald; Gemeinde Giswil).

In der Zeit von 1904 bis 1958 baute man 138 Kilometer und 1958 bis 1970 rund 62 Kilometer. Dies sind Strassen, welche neben der Erschliessung des Waldes ebensowohl der Güter- und Alperschliessung dienen. Heute ist erst gut ein Drittel der Waldfläche genügend erschlossen, nämlich so, dass das Holz mit zweckmässig ausgerüsteten Forstraktoren und Mittelstreckenseilkränen in direktem Zug an die Strassen gebracht werden kann. Bisher mussten eben zuerst die Basisstrassen vom Tal hinauf erstellt werden. Die zukünftigen Wegzüge werden zur Flächenerschliessung viel mehr beitragen können.

Ein wesentliches Hindernis für eine geregelte Bewirtschaftung bildet auch heute noch die Waldweide. Trotz eindeutigem Verbot dieser Nutzungsform im eidgenössischen Forstpolizeigesetz und trotz äusserst schädlicher Auswirkungen auf die betroffenen Wälder und der damit verbundenen extensiven Alpwirtschaft ist noch beinahe die Hälfte unserer Waldungen vom Vieh durchlaufen. In solchen Wäldern ist das Aufkommen eines Jungwuchses kaum möglich. Grössere Fortschritte in der Sanierung dieser Verhältnisse konnten erst im Zusammenhang mit den Projekten in den Wildbacheinzugsgebieten erreicht werden. In letzter Zeit entstehen ähnliche Schwierigkeiten durch lokal übersetzte Wildbestände. Besonders im Laub- und Mischwald der unteren Lagen ist dadurch die natürliche Baumartenzusammensetzung stark gefährdet. Wertvolle Baumarten lassen sich ohne kostspielige Wildschutzmassnahmen gar nicht mehr aufbringen. Als markante Beispiele seien nur Ahorn und Weisstanne erwähnt.

### **Zukunftsansichten**

In einem dicht besiedelten Land mit überaus vielen technischen Einflüssen auf die Umwelt wird die Öffentlichkeit in zunehmendem Masse an den Schutz- und Wohlfahrtswirkungen interessiert sein. Der Wald als Erholungsort, als Schutz der Trinkwasser-Quellgebiete, als Schutz vor Immissionen aller Art und nicht zuletzt als Gestaltungselement der Landschaft wird künftig zu den elementarsten Existenzgrundlagen der Bevölkerung gehören. Bis heute hat unser Wald diese Verpflichtungen beinahe selbständig getragen, unterstützt durch relativ geringe Subventionen an forstliche Erschliessungsgrundlagen. Diese werden auch in den gesetzlichen Grundlagen ausdrücklich mit den Schutzleistungen begründet. Denn irgendwelche wirtschaftliche Schutzartikel für den Wald fehlen. Es stellt sich daher die berechtigte Frage nach direkten Beiträgen der öffentlichen Hand an den notwendigen Unterhalt solcher Schutzwaldflächen, welche wirtschaftlich nicht mehr selbsttragend sind. Je nach der Entwicklung der Preis/Kostenverhältnisse wäre in absehbarer Zeit wohl ein Drittel des Obwaldner Waldes dieser Kategorie zuzuordnen. Trotzdem müssen zum Schutz unserer Täler weite Flächen wieder bewaldet werden. Gegenwärtig sind in den Projekten zur Sanierung der Sarner-See-Wildbäche, der Grossen und Kleinen Schliere, der



Giswiler Laui sowie im Lawinenverbauungsprojekt am Matthorn, am Alpoglerberg und ob Engelberg gesamthaft 800 Hektaren zur Aufforstung vorgesehen. Diese Massnahmen benötigen 4 bis 5 Millionen Pflanzen und sollten in 20 Jahren realisiert werden. Pro Jahr entstehen daraus inklusive allfällige Entwässerungsarbeiten Kosten von 180 000 Franken; abzüglich Bundessubventionen verbleiben dem Waldbesitzer und dem Kanton davon etwa 35 000 bis 40 000 Franken.



*Abbildung 2* Die plenterartigen Wälder sind vorratsreich und liefern grosse Dimensionen (Medernwald; Gemeinde Giswil)

Auf grossen Flächen wird die Holzproduktion auch in Zukunft eine Hauptaufgabe des Waldes bleiben. Denn längerfristige Prognosen rechnen mit einem wesentlichen Anstieg des Holzverbrauches, vor allem natürlich bei den Industrieholzsortimenten. Und die Ergebnisse der gegenwärtig in Obwalden laufenden Waldinventuren weisen darauf hin, dass unsere Wälder wesentlich mehr produzieren, als lange Zeit angenommen wurde. Die Revision der Waldwirtschaftspläne wird den meisten Korporationen eine beachtliche Erhöhung des Hiebsatzes bringen. Vermehrte Holznutzungen können allerdings nur verantwortet und realisiert werden, wenn diese in den Rahmen umfassender Betriebsplanungen gestellt werden, welche auch alle forstlichen Verbesserungsmöglichkeiten wahrnehmen. Wesentliche Selbsthilfemassnahmen und Rationalisierungsmöglichkeiten bieten sich an in der besseren Betriebsorganisation, nämlich:

- straffere Betriebsführung durch jährliche Arbeitsprogramme und kritische Rechenschaftsablagen,
- Einführung einwandfreier Buchhaltungen als Hilfsmittel für die Betriebsführung,
- Weiterbildung des Forstpersonals besonders in Arbeitstechnik und Arbeitsorganisation,
- Arbeitsvorbereitung und Kalkulation,
- bessere Gestaltung der Waldarbeit durch moderne, zweckmässige Ausrüstung der Arbeitsgruppen und eine der vielseitigen und strengen Arbeit angepasste Bezahlung sowie Ausbau der Sozialleistungen und Einführung geregelter Arbeitszeiten,
- Propagierung und Förderung der Forstwartlehre zur Verjüngung und Sicherung, teilweise sogar zur Erhöhung des Personalbestandes,
- Ausstattung der Betriebe mit so vielen Betriebsmitteln (Personal, Maschinen, Hilfsmittel), dass mindestens zwei Drittel aller Arbeiten in eigener Regie durchgeführt werden können,
- horizontale Integration der Betriebe zu grösseren Einheiten, um auch leistungsfähige Grossmaschinen wirtschaftlich einsetzen oder Spezialequipen ausrüsten zu können,
- vertikale Integration zwischen Forstbetrieben, Holzhandel und holzverarbeitenden Betrieben in fairen Preisverhandlungen, aber auch zur Schaffung rationeller Arbeits- und Transportketten vom Wald bis zum Werkplatz.

Hauptvoraussetzung, die Obwaldner Forstwirtschaft konkurrenzfähig zu erhalten und die Wälder auf grosser Fläche pflegen und nutzen zu können, bildet die Erstellung von 80 Kilometern neuer Waldstrassen in den nächsten 10 Jahren. Nur dadurch kann die Erzeugung von Qualitätsholz sowie die Einführung rationeller Arbeitsmethoden bei der Holzerei und der Holzbringung (= Transport des Holzes vom Fällungsort an die Strasse) gewährleistet werden. Ähnlich wie bei andern Wirtschaftszweigen ist auch die forstliche Mechanisierung mit erheblichem Kapitalaufwand verbunden. Davon entfällt der grösste Teil auf den Strassenbau. Denn ohne Erschliessung ist auch ein Maschineneinsatz unmöglich. Mit der Erhöhung der Bundessubventionen an Waldstrassenbauten von maximal 40 0/0 auf 60 0/0 wurden die kostspieligsten Massnahmen erleichtert. Allerdings werden auch entsprechende Leistungen des Kantons vorausgesetzt. Zudem haben die Korporationen und Bürgergemeinden zu prüfen, wieviel Kapital dem Forstbetrieb durch Bürgernutzen und Losholzabgaben entzogen werden darf, um die Zielsetzung nicht zu gefährden, und ob dies mit den Subventionsbezügen vereinbar sei. In Anbetracht des grossen forstlichen Bauprogrammes wird es sich lohnen, zukünftig

tig vermehrt auf wirtschaftliche Baumethoden zu achten. So sollen im Flyschgebiet mittels Bodenstabilisierung tragfähigere und preislich günstigere Strassen entstehen. Auch sollten die Forstverwaltungen die bisher immer kostengünstigere Bauausführung in Eigenregie wieder vermehrt fördern.

Schliesslich ist zu fragen, ob sich dieser Aufwand rechtfertigen lässt. Die Schätzung bei 40 000 und 50 000 Kubikmeter Holznutzung pro Jahr zeigt, dass bei Ausnützung organisatorischer Rationalisierungsreserven und guter, aber konventioneller Arbeitstechnik doch beträchtliche Betriebsüberschüsse realisierbar sind (vergleiche Tabelle 1). Diese sollten mindestens ausreichen, die Restkosten der Strassenbauten zu finanzieren, und lassen darüber hinaus sogar einen Gesamtüberschuss erwarten. Vergleichsrechnungen ergeben, dass diese Erschliessungsinvestitionen auch betriebswirtschaftlich zu begründen sind. Denn ein Viertel des Kapitaleinsatzes kann bereits im Laufe von zehn Jahren durch geringeren Aufwand bei der Holzernte und der Waldpflege eingespart werden. Dies ist ein recht gutes Resultat, dürfen doch für forstliche Strassenbauten ohne weiteres Amortisationszeiträume von 50 und mehr Jahren angenommen werden. Beim Betriebsaufwand sind rund 70 % als Lohnkosten zu betrachten. Durch bessere Erschliessung, Entwicklung und durch Einsatz geeigneter Maschinen und nicht zuletzt durch die horizontale wie vertikale Integration bestehen begründete Aussichten, die ständig steigenden Personalkosten trotz angestrebter, guter Entlohnung in Schach zu halten. Damit sollte der Produktionsbetrieb Wald seine Aufgaben auch zukünftig auf wirtschaftliche Weise erfüllen.

Tabelle 1. Betriebsergebnisse im forstlichen Produktionsbetrieb

<i>Holznutzung</i>	<i>Durchschnitt der Jahre 1965—1969</i>	<i>Modell A</i>	<i>Modell B</i>
	28 500 m <sup>3</sup>	40 000 m <sup>3</sup>	50 000 m <sup>3</sup>
Betriebsertrag	Fr. 2 420 000	3 300 000	4 100 000
Betriebsaufwand	Fr. 2 110 000	2 600 000	3 200 000
Betriebsüberschuss	Fr. 310 000	700 000	900 000
Investitionen für die Walderschliessung	Fr. 520 000	1 500 000	2 000 000
— Subventionen	Fr. 280 000	900 000	1 200 000
— Eigenfinanzierung	Fr. 240 000	600 000	800 000

Diese Ausführungen sollten die Probleme und Schwierigkeiten der Forstwirtschaft zeigen, gleichzeitig aber auf die Möglichkeiten und den Willen zu deren Lösung aufmerksam machen. Daraus ist auch zu entnehmen, dass die Forstwirtschaft als Arbeitgeber, als Bauherr, als Holzproduzent und schliess-

lich als Dienstleistungsbetrieb mit grossen infrastrukturellen Aufgaben ein wesentliches Glied in der Obwaldner Volkswirtschaft darstellt. Mit Optimismus und Unternehmergeist können die Korporationen und Bürgergemeinden durch die Modernisierung ihrer Forstbetriebe und eine intensivere Bewirtschaftung der Wälder im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung Obwaldens eine beachtliche Rolle übernehmen. Da sich öffentliche und private Interessen vielfach überschneiden, sind die Verantwortlichen dabei auf das Verständnis und die Unterstützung nicht nur der Nutzungsberechtigten, sondern aller Bürger angewiesen.

Vor hundert Jahren mussten die Waldbesitzer im öffentlichen Interesse eine Nutzungseinschränkung und eine drastische Einschränkung des Verfügungsrechtes auf sich nehmen. Die darauf folgende Waldentwicklung verschaffte der heutigen Generation eine wesentlich bessere Ausgangslage, verfügen doch heute der Schweizer Wald und Obwalden im speziellen über die höchsten durchschnittlichen Holzvorräte in Europa und über entsprechende Nutzungsmöglichkeiten. Die zukünftige Aufgabe besteht einestheils darin, das Erreichte zu konsolidieren und durch zweckmässige Pflege und Bewirtschaftung die Funktion der Wälder weiterhin zu gewährleisten. Voraussetzung dazu ist eine zeitgemässe Erschliessung der Gebirgswaldungen und die Meisterung der arbeitstechnischen und finanziellen Probleme. Die grosse umfassende Bedeutung aber, die der Wald in der Erhaltung des Landschaftsganzen hat, kennt der Mensch erst in neuester Zeit. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit Obwaldens für die Walderhaltung, soweit diese (überhaupt) nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, beruht vorwiegend auf gefühlsmässigem Empfinden. Von der «Waldgesinnung» und «Waldliebe» wird allenthalben Zeugnis abgelegt, wo die Gewinnsucht einzelner oder die Interessen der Allgemeinheit neue Waldrodungen verlangen. Wenn unsere Väter von der Walderhaltung schrieben und für diese eintraten, so können und müssen wir gegenwärtig auch im Gebirgswald gewissermassen von einer Waldverteidigung sprechen. Die Interessen der Technik und des Verkehrs scheinen zu überwiegen wie auch der Eigennutz gegenüber dem Gesamtwohl.

Im Volk ist seit altersher das tief verwurzelte Recht jedes einzelnen am Wald verankert. Je mehr unsere Kulturlandschaft ihre Natürlichkeit verliert und auf weiten Flächen zur Kultursteppe wird, um so stärker entwickelt sich dieses Empfinden. Heute ist unbestritten, dass der Schutz unserer Gebirgslandschaften, Gewässer und Wälder einer sozialen Forderung entspricht. Berge, Wald und Wasser sind seit jeher die Urelemente unserer Heimat. Mit ihnen ist unsere Kultur zutiefst verbunden, und unser ganzes Naturempfinden hängt aufs engste mit ihnen zusammen. All jenen, welche über keinen eigenen Grund und Boden verfügen und in städtischen Mietwohnungen «zu Hause» sind, bedeuten Berge, Wälder und unberührte Seen und Flüsse das, was das Wort «Heimat» umfasst.

Unsere Arbeit besteht im Anknüpfen an Begonnenes, im Fortschreiten auf bereits abgestecktem Weg; wir müssen Schritt für Schritt auf- und ausbauen. Nicht nur die Täler Obwaldens sollen in ihrer Eigenart erhalten bleiben, auch ihre gesunde, schollenverbundene Bevölkerung. Der Obwaldner stellt ein wichtiges Stück Heimatboden dar, ein anvertrautes Erbe, für dessen Erhaltung und Frieden wir alle mitverantwortlich sind.

## Résumé

### La foresterie dans le canton d'Obwald

La forêt n'est pas seulement liée au canton d'Obwald de par son nom, mais beaucoup plus de par le rôle essentiel qu'elle joue dans presque tout le canton, que ce soit en tant que protectrice des lieux habités, en tant qu'élément marquant du paysage ou par la matière première et les emplois qu'elle fournit.

Bien que la mauvaise gestion de la forêt ait été reconnue et combattue de bonne heure, il a fallu attendre la publication en 1896 et 1905 des ordonnances d'exécution de la loi fédérale sur la police des forêts pour pouvoir mettre en pratique les idées nouvelles. Dans le canton d'Obwald, les principaux domaines de la foresterie qui retiennent l'attention sont: le maintien de l'aire forestière, l'exploitation soutenue, l'abolition de jouissances accessoires préjudiciables, un réseau routier plus adéquat ainsi que l'élévation du rendement forestier par une meilleure gestion.

L'énorme augmentation des volumes sur pied au cours des 50 dernières années témoigne du succès des efforts accomplis pendant de longues années. Les quatre ingénieurs forestiers du Service cantonal des forêts se partagent la tâche de gérer les forêts communales et de traiter les questions particulières.

La structure de la propriété permet une gestion relativement simple. 90 % des forêts appartiennent à des corporations de droit public possédant en moyenne 580 ha (moyenne pour la Suisse: 160 ha).

En Obwald, tous les peuplements ne sont pas non plus situés en des endroits facilement accessibles. La gestion et le traitement des forêts de protection éloignées et situées sur des pentes abruptes font de l'entreprise forestière une entreprise de prestation de services, bien que ces travaux soient loin de couvrir les frais qu'ils occasionnent.

Une grande partie des forêts est composée de résineux (les feuillus ne représentent que 10 % des 35 000 m<sup>3</sup> des bois abattus chaque année) et située sur des terrains très productifs. La forte extension de la production du bois — qui n'est pas sans rapport avec l'amélioration du réseau routier et de la gestion — a contribué à couvrir les frais de travail et d'investissement, frais qui ont subi une sensible hausse. La plupart des corporations font de petits bénéfices.

Même si dans le futur la forêt figurera parmi les principes d'existence les plus élémentaires, grâce à la diversité de ses fonctions, on ne peut pas compter

que la collectivité prenne en charge les frais. Toute une série de mesures aideront les forêts d'Obwald à rester compétitives à l'avenir: amélioration de l'organisation et de la gestion d'entreprise, amélioration de la formation professionnelle et augmentation du nombre des cours de perfectionnement, intégrations verticale et horizontale, développement du réseau routier avec des méthodes plus rentables, une plus grande mécanisation, séparation de la forêt et des pâturages, ainsi que le réexamen du principe de la distribution du bois d'affouage.

Il ne faut pas oublier que la forêt ne remplit pas seulement les fonctions que l'on connaît, mais que pour beaucoup de Suisses, particulièrement les citadins, la forêt signifie «patrie» au même titre que les lacs et les montagnes et que pour cette raison elle doit être soignée et conservée avec une attention toute particulière.

Résumé: *C. Vollenweider / S. Croptier*

